



Das Extra-Magazin befragt in dieser Rubrik die besten Finanzexperten zu einem spannenden Finanz- und Börsenthema, das Anlegern Mehrwert bietet.

Anlageverhalten

„Herr del Pozo, wie betreibt man steueroptimierte Altersvorsorge am besten?“

Alberto del Pozo, Geschäftsführer von myPension, erklärt, wie man mit einer ETF-Police von Steuervorteilen profitiert. Das sorgt letztlich für Renditevorteile. Das Produkt dürfte nach der Bundestagswahl wahrscheinlich sogar weiter an Attraktivität gewinnen.

TEXT: ALBERTO DEL POZO

Altersvorsorge klingt noch nie wirklich sexy oder cool. Kein Wunder also, dass viele Anleger einen großen Bogen um das eher dröge Thema machen. Man könnte sagen, dass es sich mit der Altersvorsorge ähnlich verhält wie mit dem Besuch beim Zahnarzt: Muss irgendwie sein, aber Spaß macht es nicht wirklich.

Eine große Mitschuld daran trägt der Gesetzgeber. Denn das deutsche Altersvorsorgesystem ist das vermutlich komplexeste der Welt. Die hohe Komple-

xität der Förder- und Besteuerungsprozesse tragen im Wesentlichen dazu bei, dass sogar Experten zu keiner eindeutigen Meinung kommen, welche Form der steueroptimierten Altersvorsorge überhaupt noch sinnvoll ist. Einer der wenigen Fintechs, die sich in diesen komplexen und intransparenten Markt gewagt haben, ist myPension. Wir haben es als einer der ersten Anbieter geschafft, Altersvorsorgelösungen dorthin zu bringen, wo es Anleger heute erwarten: auf das Smartphone. Dabei kommen wir ohne Abschlusspro-

visionen aus und bieten ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiertes, kostengünstiges und renditestarkes ETF-Portfolio an. Die in den letzten Jahren hervorragende Wertentwicklung (über 5 Jahre 11,69 Prozent jährlich, Stand 06.05.2021) ist transparent über unsere myPension-App einsehbar. Als weiterer Pluspunkt kommt bei myPension die steuerliche Behandlung hinzu, die im Vergleich zu anderen ETF-basierten Lösungen zusätzliche Vorteile bietet.

Lassen Sie uns aber konkret werden: Mit welcher steuerlichen Förderung optimiert man bestmöglich zukünftige Rentenleistungen?

Warum es oftmals besser ist, auf staatliche Förderung zu verzichten

Mit Förderquoten von teilweise über 40 Prozent in der Ansparphase scheinen viele Altersvorsorgelösungen extrem attraktiv zu sein. Und obwohl jährlich ein üppiger Milliardenbetrag an steuerlicher För- ➔



Alberto del Pozo ist Geschäftsführer bei der myPension Altersvorsorge GmbH. Bis 2020 war er als Leiter Altersvorsorge und Vermögensaufbau bei DWS Investments für die Produktentwicklung und -strategie als auch für den Vertrieb von Altersvorsorgelösungen verantwortlich. Zuvor war er bei der Standard Life Versicherung und der Unternehmensberatung Willis Towers Watson tätig.

myPension Altersvorsorge GmbH

derung fließt, um massive Kaufanreize für die bAV oder die Riester-Rente zu schaffen, haben selbige doch gleich mehrere grundlegende Baufehler:

1. Sowohl die bAV als auch die Riester-Rente wurden vom Gesetzgeber mit einer verpflichtenden **Beitragsgarantie** ausgestattet; in einem Umfeld negativer Zinsen bedeutet das den Verlust jeglicher Renditechancen, was durch aktuelle Studien fundiert belegt ist¹.

2. Der üppigen Förderung in der Ansparphase folgt **die nachgelagerte Besteuerung (inkl. Sozialabgaben)** in der Auszahlungsphase.

3. Durch die hohe Komplexität der Förderbedingungen kommt es zu negativen Begleiteffekten. So werden die **Rentenanprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Entgeltumwandlung in der bAV reduziert**.

4. Viele geförderte Altersvorsorgelösungen etablierter Anbieter beinhalten **hohe Kosten**, welche die zu erwartende Rendite der Produkte recht stark schmälern.

In vielen Fällen sollte man daher geförderte Altersvorsorgelösungen meiden, insbesondere dann, wenn sie mit einer Beitragsgarantie oder einer festen Verzinsung ausgestattet sind. Das trifft im Wesentlichen für die bAV und die Riester-Rente zu. Nicht aber für die private Rentenversicherung der 3. Schicht, die in der Ansparphase nicht gefördert wird. Dafür müssen bei einer Kapitalauszahlung nur die hälftigen Erträge² und bei der Wahl einer lebenslangen Rente lediglich der Ertragsanteil³ versteuert werden. Genau diese Form der Altersvorsorge bietet auch myPension an. Durch die höheren Renditechancen, die geringeren Kosten als auch durch die attraktive Besteuerung der Rentenleistungen liefert die ETF-Police von myPension ein um ca. 60 Prozent besseres Nachsteuerergebnis im Vergleich zur bAV ab. Wer also darüber nachdenkt, aus steuerlichen Erwägungen eine bAV oder Riester-Rente abzuschließen, sollte lieber eine kostengünstige und renditestarke ETF-basierte Lösung der 3. Schicht in Erwägung ziehen.

Aber wie sieht eine ETF-Police im Vergleich zu ungeforderten und somit

abgeltungssteuerpflichtigen ETF-Lösungen aus?

Je aktiver der Anleger, desto besser ist die ETF-Police

Auch gegenüber den anderen ETF-basierten Anlagelösungen bietet die myPension ETF-Police in vielen Konstellationen oftmals einen Renditevorsprung. Wenn er auch in der Tat nicht mehr ganz so eindeutig ausfällt wie im Vergleich mit den geförderten Altersvorsorgelösungen und darüber hinaus auch stark von den Kosten und vom Kundenverhalten abhängt. Denn der während der Laufzeit wesentlichste steuerliche Vorteil der ETF-Police besteht darin, dass bei Fondsverkäufen oder -umtuschen keine Abgeltungssteuer anfällt. Je aktiver ein Anleger Fonds während der Laufzeit handelt und je höher der Depotwert dabei ist, desto höher fällt tendenziell der Steuervorteil einer ETF-Police aus. Denn jeder Fondstausch oder -verkauf bei einem ETF-Sparplan oder einem ETF-Robo-Advisor ist abgeltungssteuerpflichtig. Auch wenn der Anleger nicht selbst verkauft oder umtauscht, kann die Abgeltungssteuer anfallen. Etwa bei einem

ETF-Police deutlich attraktiver als die betriebliche Altersversorgung (bAV)

	bAV	myPension	
Monatsbrutto	3.500 €	3.500 €	
Entgeltumwandlung in die bAV	-284 €		
Monatsbrutto nach AV	3.216 €	3.500 €	
Sozialabgaben AN	-647 €	-704 €	Durch die Entgeltumwandlung reduziert sich der RV-Beitrag (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) - und somit auch die Höhe der gesetzlichen Rente!
Steuer AN (Kl. III)	-204 €	-267 €	
Monatsnetto	2.365 €	2.529 €	
Differenz Nettolohn bAV vs pAV		164 €	Nach Investition von 164 € liegt das Monatsnetto gleich hoch (2.365 €)
Monatsbeitrag pro Produkt	284 €	164 €	
Arbeitgeberzuschuss in die bAV (15 %)	43 €		
Monatliche Sparrate je Produkt	327 €	164 €	Durch AG-Zuschuss fließt doppelt so viel Beitrag in das Produkt der bAV
Angenommene Wertentwicklung	3,0%	6,0%	
abzgl. Effektivkosten	-1,50%	-0,80%	
Guthaben nach 30 Jahren	149.328 €	142.370 €	Trotz doppelt so hohem Beitrag annähernd gleiches Anlageergebnis. Grund: geringe Rendite der bAV, höhere Rendite sowie geringere Kosten bei myPension
Mögliche Rente vor Steuern	418 €	399 €	
Gesetzliche Rente (1,95 Punkte)		121 €	Zusätzliche gesetzliche Rente i. H. v. 121 € (Erwerb von 1,95 Rentenpunkten)
Sozialabgaben	-45 €	-13 €	
Steuern (ang. Steuersatz: 20 %)	-84 €	-38 €	
Nettorente im Alter	290 €	469 €	Nach Steuern und Abgaben ca. 60 % höhere Rente- trotz halb so hoher Sparrate!

Annahmen: Musterkundin im Alter von 35 Jahren, Vertragslaufzeit bis 67, unterstelltes Bruttoeinkommen im Jahr: 42.000 €, GKV-Beitrag i. H. v. 14,6%, KV-Zusatzbeitrag: 1,30 %, Pflegeversicherungsbeitrag 3,30 %, Arbeitgeberzuschuss zur bAV: 15,00 %; Steuersatz im Rentenbezug 20,00 %, Steuerklasse 3, keine Kirchensteuer, Bundesland Hessen. Annahmen für die Hochrechnung: Auf Basis der Asset Allocation der bAV: 75% Deckungsstock (jährliche Renditeannahme: 2%), 25% Aktienfonds (jährliche Renditeannahme: 6%) erfolgt die Hochrechnung mit 3% p.a. (vor Kosten) / Auf Basis der Asset Allocation von myPension (100% Aktienfonds bei einer jährlichen Renditeannahme von 6%) erfolgt die Hochrechnung mit 6% p.a. (vor Kosten). Kostenannahmen: Reduction in Yield bei der bAV (Direktversicherung) von 1,5% p.a. / Reduction in Yield bei myPension von 0,80% p.a.



automatisierten Rebalancing oder einem Ablaufmanagement zum Ende des Vertrages. All das löst außerhalb einer ETF-Police Abgeltungssteuer aus und mindert die Nachsteuerrendite. Sollten Sie aber Geld aus einer ETF-Police entnehmen wollen, sind Sie steuerlich genauso gestellt wie bei einem ETF-Sparplan oder Robo-Advisor: Sie können den Sparerpauschbetrag nutzen und zahlen auf alles darüber dann Abgeltungssteuer. Mit einem kleinen Unterschied: für ETF-Polices gilt immer eine Teilfreistellung von 15 Prozent auf die Erträge, egal aus welchem Fonds entnommen wird.

Kommt es nach 20, 30 oder 40 Jahren dann zur Auszahlung, bieten ETF-Polices einen weiteren großen Vorteil. Statt den vollen Ertrag mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent + X werden bei ETF-Polices lediglich 50 Prozent des Ertrages mit dem dann persönlichen Steuersatz besteuert. Zwar wurde durch die In-

vestmentsteuerreform im Jahr 2018 der steuerliche Abstand durch die Teilfreistellung von Aktienfonds verringert. Sofern Sparer aber im Rahmen eines ETF-Sparplans den Aktienanteil auf unter 25 Prozent reduziert haben, gelten hierfür keine Erleichterungen im Rahmen der Teilfreistellung. Im Gegensatz zur ETF-Police, die immer auf 15 Prozent Teilfreistellung zurückgreifen darf. In der Regel bleiben unterm Strich wohl in den meisten Konstellationen immer ein paar Euro nach Steuern mehr bei der ETF-Police für den Sparer übrig.

Der unterschätzte Steuervorteil einer lebenslangen Leibrente

Wie attraktiv der Staat eine lebenslange Leibrente aus einer ETF-Police fördert, ist vielen Sparern nicht bekannt. Wer ein kalkulierbares, regelmäßiges Einkommen im Alter anstrebt, findet unter steuerlichen Gesichtspunkten kaum eine bessere Lö-

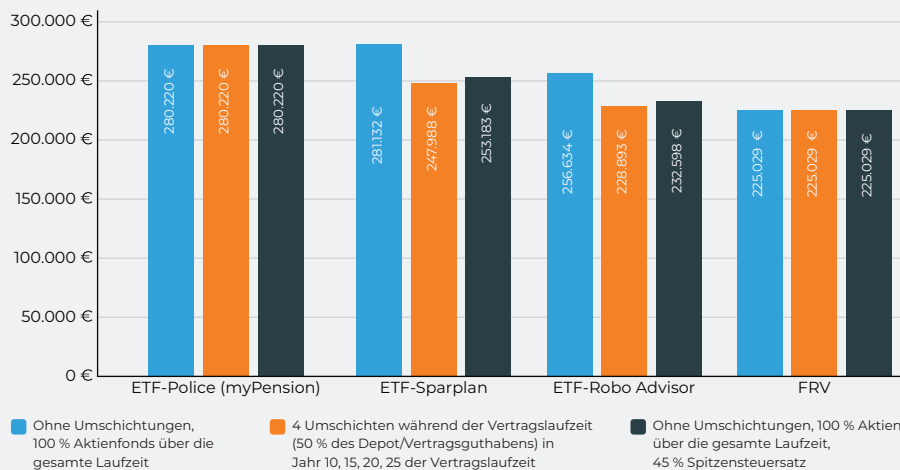
sung. Denn bei einer ETF-Police wird lediglich der sogenannte Ertragsanteil mit dem individuellen Steuersatz im Alter besteuert. Die Höhe des Ertragsanteils bestimmt sich nach dem Alter bei Rentenbeginn und wird vom Gesetzgeber in Form einer Tabelle festgelegt – und ist somit von den tatsächlich im Vertrag erzielten Erträgen völlig entkoppelt. Ein simples Beispiel: Der Kunde einer ETF-Police erhält im Alter von 67 Jahren eine monatliche Rente von 1.000 Euro. Der Ertragsanteil beträgt 17 Prozent, was bedeutet, dass nur 170 Euro der Steuer unterliegen. Bei einem unterstellten Steuersatz im Alter von 20 Prozent würden in diesem Beispiel lediglich 34 Euro an Steuern anfallen, was einer Steuerlast auf die Rentenzahlung von 3,4 Prozent entspricht.

Was passiert, wenn die Abgeltungssteuer fällt?

Das letzte Jahr war politisch stark durch die COVID-19-Pandemie bestimmt. Somit wurde ein Gesetzesvorhaben, das eigentlich einen festen Platz im Koalitionsvertrag der Großen Koalition hatte, nicht umgesetzt. Nämlich die Abschaffung der Abgeltungssteuer. Titelte der Spiegel noch im Januar 2020⁴, dass Finanzminister Scholz die Komplett-Abschaffung der Abgeltungssteuer prüfen würde, so ist aktuell nicht mehr viel dazu zu lesen. Aufgeschoben ist aber bekanntermaßen nicht aufgehoben, vor allem da nach der Bundestagswahl eine Regierungsbeteiligung der Grünen wahrscheinlich ist. In deren Programm steht, dass Kapitalerträge wieder wie Arbeitseinkommen mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz belegt werden sollen. Sollte dies in die Tat umgesetzt werden, würden wir zukünftig Steuerbelastungen auf die Erträge von ETF-Sparplänen und ETF-Robo-Advisors von bis zu 45 Prozent + x sehen. Denn auch der Spitzensteuersatz soll angehoben werden. Ausgenommen davon wären Altersvorsorgelösungen. Wie die steueroptimierte ETF-Police von myPension.

ETF-Police: Nach Steuern und Kosten oftmals am besten

In vielen Szenarien erweist sich die ETF-Police gegenüber anderen Anlageformen als die attraktivste Variante.



Annahmen: Keine Anwendung des Sparerpauschbetrags während der Laufzeit. Steuersatz im Alter bei 20% (heutiger Steuersätze) bei unterstellter gesetzlicher Rente von 2.216 € (60.000 € durchschnittliches Jahresgehalt, Rentenniveau von 47,9%). Unterstellter Beitrag von 250 € monatlich / 3.000 € jährlich. Unterstellte Bruttowertentwicklung von 6 % p. a. vor Kosten, Kosten für den ETF-Sparplan von 0,45 % p. a., Kosten von myPension in Höhe von 0,81 % p. a., Kosten des ETF-Robo-Advisors in Höhe von 0,90 % p. a., Kosten der fondsgebundenen Rentenversicherung (FRV) von 1,87 % p. a., Vereinfachte Annahmen für die Ertragsermittlung (Vorabpauschale, Anschaffung der Fondsanteile), Annahme für 45%-Besteuerung: Ertrag aus ETF-Sparplan und ETF-Robo-Advisor wird wie Arbeitslohn behandelt, wobei die steuerliche Behandlung von Rentenversicherungen unverändert bleibt.

¹ u.a. „Die Renditechancen der (fondsgebundenen) Riester-Rente im aktuellen Marktumfeld“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung, April 2018

² Die Erträge aus einer Lebensversicherung (Differenz zwischen dem ausgezahlten Betrag und der Summe aller Einzahlungen) gehören zu den Kapitalerträgen (gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG). Sofern die Kapitalleistung erst nach einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren ausgezahlt und der Anleger bei Auszahlung das 62. Lebensjahr vollendet hat, müssen die Erträge nur zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden.

³ Der Ertragsanteil ist der einkommensteuerpflichtige Anteil einer Leibrente. Die Höhe des steuerpflichtigen Anteils ist abhängig vom Alter bei Renteneintritt.

⁴ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-prueft-komplett-abschaffung-der-abgeltungssteuer-a-ead17c6a-cbd8-4330-a442-c5795e7ca4fa>